FAQ Panama Stiftung

Categories : Panama Stiftung, Panama Gesellschaft & Family Office Panama

[vc_row full_width="" parallax="" parallax_image=""][vc_column width="1/1"][vc_column_text]1.
Was sind die Unterschiede zwischen der liechtensteinischen Stiftung und der privatrechtlichen Stiftung Panamás?

Es bestehen eine ganze Reihe von Unterschieden:

Stiftungskapital

Das übliche Stammkapital der panamaischen Stiftung beträgt nominell USD 10.000,00 und muß nicht eingezahlt werden zu irgendeinem vorgeschriebenen Zeitpunkt.
Bei der Stiftung Liechtensteins muß das Stiftungskapital sofort voll eingezahlt werden. Die Jahressteuer auf das Stiftungsvermögen ist von dessen Höhe abhängig.

Aufsicht

Die liechtensteinische Stiftung steht unter der Aufsicht der Regierung.
Bei der panamaischen Stiftung gibt es keine staatliche Aufsicht. Es ist Sache des Stifters, ob er für die Stiftung Aufsichtsgremien schafft oder aber nicht. Das ist in den Statuten, den veröffentlichten oder auch den nichtveröffentlichten, zu regeln. Alles bei der panamaischen Stiftung ist ausschließlich privatrechtlich geregelt.

Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Stiftung dürfen nicht Gegenstand einer Beschlagnahmung sein aufgrund anderweitiger Verpflichtungen des Stifters.
Diese Sicherheit kennt die liechtensteinische Stiftung nicht.

Erbschaft

Die panamaische Stiftung sieht für einen Pflichtteilsberechtigten des Stifters keine Rechte vor.
Die liechtensteinische Stiftung ähnelt hingegen eher einem Testament, weil dieses Stiftungsmodell erbrechtliche Regeln anwendet.

2.
Was ist der Unterschied zwischen einer Kapitalgesellschaft und der privatrechtlichen Stiftung?

Der Hauptunterschied ist, daß die Kapitalgesellschaft - egal ob innerhalb Panamás eingesetzt oder als Offshore Company - für geschäftliche Aktivitäten eingesetzt wird, die Stiftung hingegen zum Schutz von Vermögenswerten, oft von Immobilien. Eine Gesellschaft hat Aktien und Aktieneigentümer. Wer die Aktien hat, dem gehört die Gesellschaft und deren Vermögenswerte.

Demgegenüber hat die Stiftung einmal den oder die Stifter und den oder die Begünstigten des Stiftungsvermögens. In den Genuß des Stiftungsvermögens kommen die Begünstigten nach Maßgabe der Bestimmungen im Statut, zumeist im nicht registrierten Beistatut.

3.
Was ist der Unterschied zwischen einem Trust und einer privatrechtlichen Stiftung?

Bei einem Trust überträgt der Treuhänder Vermögenswerte an eine Dritte Person. Der Treuhänder verwaltet die Vermögenswerte zu Gunsten Dritter. Als Treuhänder fungiert zumeist eine Bank oder eine darauf spezialisierte Gesellschaft. Bei der Stiftung hingegen werden die Vermögenswerte direkt an diese überstellt. Demgemäß bestimmt der Stifter selbst, wie das Vermögen verwaltet wird.

Natürlich ist eine Gestaltung möglich, daß auch die Stiftung von einem Treunhänder geführt wird - aber darum geht es an dieser Stelle nicht.

4.
Was ist der Unterschied zwischen einer gemeinnützigen Stiftung und einer privatrechtlichen?

Im Gegensatz zur gemeinnützigen Stiftung bedarf die privatrechtliche nicht die Anerkennung seitens der Regierung.

5.
Wer ist der Stifter in einer privatrechtlichen Stiftung?

Der Stifter ist die Person, die für die Begründung der Stiftung Sorge trägt und dieser sodann Vermögenswerte überträgt. Stifter kann eine oder können mehrere Personen jeglicher Nationalität sein.

6.
Kann eine juristische Person Stifter sein?

Ja - und zwar aus jedem Land der Welt.

7.
Kann der Stifter auch zugleich Begünstigter der privatrechtlichen Stiftung sein?

Ja. Das ist sogar eine beliebte Strategie im Rahmen erbrechtlicher Schutzmaßnahmen.

8.
Was ist ein nomineller Stifter?

Das ist ein Strohmann, auf den man dann zurückgreift wenn man verhindern will, daß der Stifter im (öffentlichen) Gründungsstatut erscheint. Oft agiert dann eine Anwaltsgesellschaft als Stifter und erscheint in den öffentlich zugänglichen Statuten.

9.
Wenn man einen Strohmann als Stifter nutzt, wie kann man dann die Kontrolle über die Stiftung ausüben?

Der verdeckte Stifter wird in diesem Fall mit einer umfassenden notariell beurkundeten Generalvollmacht ausgestattet.

10.
Was ist der Stiftungsrat?

Dem Stiftungsrat obliegt die Verwaltung der Stiftung. Die Mitglieder des Stiftungsrates vertreten die Gesellschaft nach außen Dritten gegenüber und gegenüber den Behörden.

11.
Wie viele Stiftungsratsmodelle existieren?

Der Stiftungsrat kann aus drei natürlichen Personen jeglicher Nationalität bestehen oder aus einer juristischen Person aus einem beliebigen Land.

12.
Was ist ein nomineller Stiftungsrat?

Dann handelt es sich erneut um ein Strohmanngremium, eingesetzt, weil die tatsächlich über die Stiftung bestimmenden Personen nicht aus dem öffentlichen Register ersichtlich sein wollen. Auch in diesem Fall wird oft eine Rechtsanwaltsgesellschaft als Stiftungsrat eingesetzt.

13.
Wer sind die Begünstigten einer privatrechtlichen Stiftung?

Das sind einzelne natürliche Personen oder Institutionen, die Zuwendungen von der Stiftung erhalten. Eine Besonderheit der panamaischen Stiftung ist, daß der Stifter selbst Begünstigter sein kann. Darüberhinaus kann jede natürliche Person wie auch jede juristische Person aus jedem Winkel unserer Erde den Status des „Begünstigten“ bekommen. Festgelegt wird das im notariell zu beurkundenden Beistatut, das nicht öffentlich eingesehen werden kann und streng vertraulich ist.

14.
Wie konkret kommt es zur Einsetzung des Begünstigten?

Das Gesetz 25 aus dem Jahr 1995 gestattet ausdrücklich, daß der Begünstigte durch ein rein privates Dokument eingesetzt werden darf. Insoweit ähnelt die Person des Begünstigten der Position des Aktieninhabers in einer panamaischen Offshoregesellschaft - beide müssen nicht in einem öffentliche Dokument erscheinen.

15.
Ist es notwendig, den Begünstigten in den Gründungsprozeß der Stiftung

einzubeziehen?

Ein klares Nein. Nach dem Gesetz gibt es keine Bestimmung, daß die Gründungscharta vorschreiben muß, wie Begünstigte ernannt und festgesetzt werden. In den allermeisten Fällen werden sie festgesetzt im nicht veröffentlichten Beistatut. Das wiederum kann geschaffen werden, wann immer der Stifter das will.

Der Stifter hat auch immer die Möglichkeit, eine getroffene Entscheidung wieder abzuändern.

16.

- **Was überhaupt ist das Beistatut?**
- **Ist dort das Institut des "Protectors" geregelt?**

Das Beistatut ist ein privates Dokument, das nicht veröffentlicht ist, das aber gleichwohl Kernregelungen enthält - zumeist die Regelungen, auf die es dem Stifter am meisten ankommt.

Hier wird auch geregelt, welche Rechte einem Protector einzuräumen sind. Wenn man sich für die Installation eines Protectors entscheidet - was wir dringend empfehlen - dann sind die Rechte des Protectors dort unmißverständlich darzulegen. Auch sollte dargelegt werden, inwieweit der Protector Rechte anderer beschneidet, etwa die des Stiftungsrates. Zecks Ausschlusses von Gutglaubensschutz zum Nachteil der Interessen des Stifters raten wir sogar, die Existenz eines Protectors im öffentlichen Gründungsprotokoll festzuhalten (ohne die Person namentlich zu benennen) und gleichzeitig im Gründungsprotokoll klarzustellen, inwieweit der Stiftungsrat ohne Zustimmung der Protectors in seinem Handlungsumfang beschränkt ist.

Das Beistatut kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt nach Gründung der Stiftung erstellt werden. Es kann auch wieder aufgehoben werden. Es kann ein neues Beistatut erstellt werden. Auf die notarielle Beurkundung sollte jedoch nie verzichtet werden.

17.

Wie „privat“ = diskret ist das Beistatut?

Es besteht 100%ige Diskretion. Es kommt zu keinerlei Registrierung oder gar Veröffentlichung in irgendeinem öffentlichen und offiziellen Register.

18.

Kann der Stiftung geschäftlich tätig werden?

Das Gesetz schließt das aus. Aber üblich ist folgendes:
Gelegentliche geschäftliche Aktivitäten im Rahmen eines konkreten Einzelfalles mit dem Ziel, die Vorteile dieser Aktivität dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

Indirekte geschäftliche Aktivitäten durch eine gewerbliche juristische Person, die der Stiftung

gehört, und die sie ggf. sogar selbst leitet.

19.
Kann Stiftungsvermögen beschlagnahmt oder gepfändet werden?

Wiederum ein klares Nein. Das Gesetz 25 aus dem Jahr 1995 schließt das ausdrücklich aus.

Eine Beschlagnahmung von Stiftungsvermögen ist allerdings insoweit zulässig, als die Stiftung als solche ihren eigenen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt. In erster Linie ist dabei zu denken an die alljährlich fälligen (geringen) Gebühren.

20.

Was für Vermögenswerte kann eine privatrechtliche Stiftung Panamás halten?

Die Stiftung kann alle Arten von vermögensrelevanten Werten halten. Dazu gehören Aktien, Bonds, Zertifikate, Dividenden, Bankkonten, Depots, Immobilien, Schließfachinhalte etwa mit Edelmetallen oder seltenen Erden, Rechte (z.B.Patente) und mehr.

Panama Stiftung begründen[/vc_column_text][/vc_column][/vc_row]